



München, 27.1.2012: Pressemitteilung der BAGP zum Thema Brustimplantate

Medizinprodukteprüfung muss ins Patientenrechtegesetz!

Der aktuelle Skandal um krebserregende Brustimplantate einer französischen Firma zeigt erneut, dass die PatientInnensicherheit in Deutschland hinter anderen Interessen zurücksteht. Für die Zulassung und Qualitätssicherung von Medizinprodukten wie künstlichen Gelenken oder Silikonimplantaten reicht es bisher, wenn die Herstellerfirma durch Eigenstudien nachweist, dass das Produkt für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist. Danach findet eine Qualitätssiegelvergabe durch den TÜV statt.

In der aktuellen Situation (Diskussion um die mangelhaften Brustimplantate) müssen die Patientinnen überall für ihre Rechte und die finanzielle Beteiligung etwa der gesetzlichen Krankenversicherung bei der Implantatsentnahme oder der Kostenreduzierung der ärztlichen Leistungen kämpfen.

„Der Patientensicherheit muss künftig ein viel größerer Stellenwert eingeräumt werden“ betont Carola Sraier, Sprecherin der BAGP.

Die Forderungen der BAGP lauten daher:

- Neuorganisation der Zulassungsregelung von Medizinprodukten durch unabhängige und neutrale Institutionen
- Aktives und zeitnahe Risikomanagement der zuständigen Prüfinstanzen
- Unkomplizierte Kostenunterstützung für die Beseitigung der gesundheitlichen Gefahren durch Medizinprodukte durch einen Entschädigungsfonds und die Krankenversicherungsträger
- Stärkere Verantwortungsübernahme und größere Sorgfaltspflicht in der ärztlichen Aufklärung durch die Operateure
- Aufnahme der Medizinproduktezulassung und deren Qualitätssicherung ins geplante Patientenrechtegesetz

Für Rückfragen: Geschäftsstelle der BAGP, Carola Sraier, Tel. 089 - 76 75 55 22 (nur für Presse)

Ausführliche Stellungnahme der BAGP zu diesem Thema auf www.bagp.de